

Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. hat sich zusammen mit Initiatoren einzelner Landes- und Stadtverbände an die Ministerpräsidenten der Länder gewandt und seine Position in Sachen des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages dargelegt. Im Rahmen der Beratungen der Konferenz der Staatskanzleichefs in Berlin am 17.11.2011 wurde sich darauf verständigt, dass Lauben über 24 Quadratmeter, die vor der Wende rechtmäßig errichtet wurden, nun verbindlich von einer doppelten Beitragspflicht befreit sind. Damit werden Kleingärtner mit rechtmäßig errichteten Lauben, auch wenn sie die Größe nach § 3 Bundeskleingartengesetz (BKleingG) überschreiten, sowohl nach § 18 BKleingG als auch nach § 20 a BKleingG nicht mit einer doppelten Rundfunkgebühr belastet.